

ARTfair Innsbruck

Hängerichlinien

Die Wandhöhe der Koje darf nicht überschritten werden (2.65 Meter)
Das Anbringen von Logos, Firmenschildern, Künstlerkontaktdaten auf den Messewänden und im Stand ist nicht gestattet. Infomaterial darf ausgelegt werden
Der Abstand zwischen zwei Werken muss mindestens ein Drittel der Bildbreite bzw. 30 cm betragen
Werke ab einer Höhe von 80 cm dürfen nicht übereinander hängen
Die „Petersburger Hängung“ ist nur bei einer zusammenhängenden Serie von Bildern, die auch als Gesamtwerk verkauft werden, erlaubt
Es ist verboten Tafelwerke auf den Boden zu stellen oder auf Staffeleien zu präsentieren
Werke müssen mit folgenden Informationen präsentiert werden: Künstlername Werktitel Entstehungsjahr Technik Format Endpreis

FAIR INNSBRUCK

gestattet	nicht gestattet	Gebühr (EURO)
<p>SCHRAUBEN Durchmesser NICHT größer als 5 mm Max. Tiefe in der Platte – 40 mm</p>	<p>SCHRAUBEN oder BOHRLÖCHER Größer als 5 mm Durchmesser</p>	5-50
<p>BLEISTIFT für KLEINE Markierungen, kurze Linien</p>	<p>WANDSTIFTE ODER -DÜBEL jeglicher Art</p>	30-60
<p>KLEINE NÄGEL, REISSNÄGEL, TACKERKLAMMERN</p>	<p>KEIN SCHREIBEN ODER ZEICHNEN AUF PLATTEN</p>	5-50
<p>Leicht entfernbare ETIKETTEN und KLEBESCHRIFTEN</p>	<p>DOPPELSEITIGES KLEBEBAND ODER JEDE ART VON KLEBSTOFF (Ausnahme bei Verwendung von Abdeckband zwischen Platte und doppelseitigem Klebeband)</p>	5-30
<p>BLUE TACK (NUR weiße oder gelbe Farbe) in geringer Menge</p>	<p>PLATTENGELLENKE Kein Pressen, Schrauben, Bohren zwischen den Platten in ihren Verbindungsstellen.</p>	20
<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; display: inline-block;">  <p style="color: white; font-weight: bold; margin: 0;">MÜSSEN NACH EVENT ENTFERNT WERDEN</p> </div>	<p>KEIN EINHÄNGEN VON KUNSTWERKEN AN BELEUCHTUNGSEINHEITEN ODER DEREN HALTERUNGEN</p>	15-100
	<p>SCHRAUBEN, BOHREN AUSSERHALB DES BEREICHS DER WEISSEN HOLZPLATTE AUF ALLUMINIUM ODER HOLZBERTEIL DER PLATTE NUR MIT GENEHMIGUNG DES PROJEKTLEITERS DES KUNSTMESSENDIENSTES.</p>	
	<p>ES IST STRENG VERBOTEN, ZU VERSUCHEN, DIE PLATTENBEFESTIGUNGEN ZU ÖFFNEN</p>	min 500

NICHT ERLAUBTE PRAKTIKEN



Bei nicht reparierbaren Schäden der Wandelemente werden diese dem Aussteller zum Preis von 350 EURO pro Stellwand in Rechnung gestellt.

Sämtliche Kleber, Klebemittel und Schrauben etc. müssen vom Aussteller gleich nach dem Event entfernt werden, bevor die Standbaufirma mit dem Abbau der Wandelemente beginnt. Ansonsten werden die oben angeführten Reparaturgebühren dem Aussteller je nach Ausmaß des Schadens in Rechnung gestellt.